

Vertheilung  
nachmittags 4 Uhr mit Kundmachung  
der Comm- und Polizeirats.  
Abonnementspreis  
wöchentlich 40 Pf., vierteljährlich 1.50 Mk.  
postumme bei jeder Zustellung.  
Durch die Post bezogen 1.65 Mk.  
Verkaufsstelle 62556, Nachtrag VII.

# Volkshblatt

Inserectionsgebühren  
betragen für die 4 gepaltene  
Beitragende oder deren Raum 15 Pf.,  
für Beerdigungs- und Veranlassungs-  
anzeigen 10 Pf.  
Insereate für die 4 tägige Nummer  
müssen spätestens bis vormittags  
1/10 Uhr in der Expedition  
aufgegeben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Dr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.  
Telegraphen-Adresse: Volkshblatt Halle.

Nr. 114.

Halle a. S., Mittwoch den 20. Mai 1891

2. Jahrg.

## An die Parteigenossen!

Mit Bezug auf die Thatlage, daß zur Zeit von verschiedenen, nicht parteigenössigen Kreisen die herausgabe Passafalter Broschüren oder der gesammelten Schriften angeknüpft worden, machen wir die Genossen hiermit darauf aufmerksam, daß von Parteigenossen eine listigweise erscheinende

### Gesamt-Ausgabe

der Passafalter Agitations-Schriften in Vorbereitung ist, deren erstes Heft demnächst zur Ausgabe gelangt.

Die von Genossen E. Bernstein in London im Auftrage der Partei veranlassete Passafalter-Ausgabe wird natürlich eine kritische sein; auch der im Laufe der Jahre in dem verschiedenen Ausgaben veränderte und fehlerhaft gewordene Text ist für diese Neu-Ausgabe nach den Original-Ausgaben durchgesehen und richtig gestellt worden.

Das erste Heft wird neben einer biographischen Skizze der Persönlichkeit Lassalles selbstverständlich eine kritische Würdigung des Politikers und Agitators Lassalle enthalten.

Die Schriften erscheinen in chronologischer Reihenfolge und sind nach ihren inneren Zusammenhängen gruppiert. Wir können demnach die Genossen versichern, daß diese im Verlage der Buchhandlung des „Vorwärts“ erscheinende

### Passafalter-Ausgabe

äußerlich wie technisch eine Vorkasse wie der Partei würdige sein wird; auch mit Bezug auf den Preis ist diese Ausgabe unter dem Gesichtspunkte der Massenverbreitung aufgestellt worden — eine Voraussetzung, welche von den Genossen, wie wir zuversichtlich erwarten, durch zahlreichere Bestellungen erfüllt werden wird.

Berlin, 12. Mai 1891.

Mit sozialdemokratischen Grüßen

Der Parteivorstand.

## Herrschaft und Gefinde.

Ein Märchen aus uralten Zeiten ist noch das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gefinde. Schon die Namen belegen, daß hier nicht zwei gleichberechtigte Gruppen einander gegenüberstehen, sondern ein Gebieter und ein Unterthan.

Das Lebensverhältnis, welches sich im Laufe der vergangenen Jahrhunderte als Feudalismus entwickelt hat, ist von der Geschichte mit Ausnahmen weniger Institutionen hinweggefegt worden.

Zu den Ueberbleibseln dieser alten Formen gehört das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gefinde, welches durch die Gefindeordnung vom 8. November 1810 gesetzlich geregelt worden ist und noch heute besteht.

Wie ungerecht und unbegründet und dringend der Reform bedürftig die Lage des Gefindes ist, das will ich kurz an einigen Bestimmungen dieses Gesetzes erläutern.

Es handelt sich um die Befugnisse der Herrschaft. § 71 der Gefindeordnung enthält den Zusatz:

Die Herrschaft ist berechtigt, die Kleidungsstücke und Behältnisse des Diensthofes zu untersuchen, wenn begründeter Verdacht der Untreue und Gefahr im Verzuge ist. Der Bezug der Polizeiorgane bedarf es in solchen Fällen nicht.

Niemand wird behaupten wollen, daß solche Bestimmungen die Gleichberechtigung ermöglichen.

§ 77 ff. lauten:

Reizt das Gefinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Händlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugthuung verlangen.

Außer dem Falle, wo das Leben oder die Gesundheit des Diensthofes durch Mißhandlungen der Herrschaft in gegenwärtige und unvermeidliche Gefahr gerät, darf er sich der Herrschaft nicht thätlich widersetzen.

Vergehungen des Gefindes gegen die Herrschaft müssen durch Gefängnis und öffentliche Strafarbeit nach den Grundgesetzen des Kriminalrechts geahndet werden.

Ueber diese Bestimmungen ist wohl jede Auslassung überflüssig; sie sprechen selbst genug.

Wie hart sind § 167 und 168: Gefinde, welche vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzliche Ursache den Dienst verläßt, muß durch Zwangsmittel zu dessen Fortsetzung angehalten werden.

Will aber die Herrschaft ein solches Gefinde nicht wieder nehmen, so ist sie berechtigt, ein anderes an seine Stelle zu mieten, und der ausgetretene Diensthofe ist nicht allein schuldig, die dadurch verursachten mehreren Kosten zu erstatten, sondern verfällt überdies in eine Strafe, die nach Maßgabe des Grades der Verschuldung auf zwei bis zehn Thaler, oder bei Unvermögen auf verhältnismäßiges Gefängnis festzusetzen ist.

Diese Bestimmungen sind heute noch rechtskräftig im Königreich Preußen.

Aber noch bin ich nicht zu Ende. Wie gewissenlos Herrschaften mit oder ohne Absicht die Existenz ihres Gefindes durch die Einrichtung des Arbeitszeugnisses vernichten können, dafür ist mir in jüngster Zeit aus Halle wieder ein neuer Beweis zu Händen gekommen, welcher die Veranlassung zu diesem Artikel war.

Das Mädchen, auf welches sich die Sache bezieht, war in ihrem ersten Dienste 3 Jahre und ihr Zeugnis lautete:

N. N. tritt aus meinem Dienste, um sich zu verändern,

die hat sich während ihrer Dienstzeit als ehrliches, braves Mädchen bewiesen.

Alsdann trat sie in den Dienst bei einer den höheren Ständen angehörigen Dame. Sie war 4 Tage dafelbst und das Zeugnis giebt folgenden Berner:

„Hat schon den ersten Tag die Arbeit verweigert und ist sehr widerständig geworden, als ich ihr verbot sich bis 1/11 Uhr mit ihrem Schatz herum zu treiben. Weil ich abends 8 Uhr nicht das wiederholte Ausgehen erlaubte, legte sie sich auf Bett und sah lachend zu, wie ihre Herrschaft ihre Arbeit machte. Ihr Betragen war über alle Maßen ungebührlich.“

Querst hatte die feine Dame geschrieben: „Ihr Betragen war sehr frech“, was sie mit dem im Text stehenden Wort überschrieb.

Von dem Inhalte und der Wahrhaftigkeit dieser Angaben abgesehen, sollte eine Dame, die einen Titel trägt, in ihrer Form nicht so viel Gehässigkeit und Galle verpirken. In dieser Hinsicht ist die feine Dame schon gerichtet.

Aber wie kann es erlaubt sein, frage ich noch, daß der gute Leumund einem Mädchen wegen einer dergleichen Sache innerhalb kürzester Zeit einfach gelaugt wird. Das Mädchen ist in Wirklichkeit verfehmt. Was kann es anfangen? Ihr Dienstbuch nicht vorzeigen? Das verlangt die Herrschaft. Das Zeugnis heraus-schneiden? Das hat hohe Geldstrafe, im Unvermögens-falle Haft zur Folge!

Was also thun? Ja, was thun? Sagen Sie mir, Sie feine Dame, die Sie mit leichtem und gütigem Herzen diesen Brief zur Hölle geschrieben haben: Was thun?

Das ist ein kurzer Blick in die rechtliche Stellung des Gefindes, der wohl genügend zeigt hat, daß auf diesem Gebiete durch die Gesetzgebung Wandel zu schaffen ist.

## Volkstische Heberstädt. Deutsches Reich.

— Der Zufall, der ja den Sozialdemokraten manchmal günstig ist, spielte dem „Samburger Echo“ ein Veranlassungsprotokoll des in Gernsriede domizilierten „Landwirtschaftlichen Vereins am Kanal“ in die Hände. Uns interessiert darin der zweite Abschnitt:

„Mitteilungen über den Verein für Arbeitsnachweis landlicher Arbeiter.“ Ein Herr Benmar-Westerthal, Mitglied dieses Vereins, berichtete über dessen Entstehung und daß die Statuten nach dem Muster des Berliner Arbeitsnach-

## 71] Sand und Ring.

Roman von Anna Katharina Green.

[Nachdruck verboten.]

„Wie gesagt,“ fuhr Mr. Gryce fort, „da Miß Dare von Ihrer Schulo überzeugt gewesen, muß sie selbst schuldlos sein, das ist unabweislich. Halten Sie sich nur dies vor Augen, und Sie können nicht länger zögern, zu sagen, was Sie wissen, selbst wenn es gegen die Dame zu zeugen scheint.“ Da keine Erwiderung erfolgte, fuhr Gryce nach einer Pause fort: „Sie sahen Miß Dare doch nicht den Streich fähren?“

„Natürlich nicht!“ rief Mansell empört.

„Sie hatten sie auch nicht mit Ihrer Tante beisammen gesehen, als Sie der Letzteren Haus flohen?“

„Ich habe sie nicht gesehen.“ Der Nachdruck, mit dem Mansell unbewußt das letzte Wort betont, fiel dem alles scharf beobachtenden Gryce auf, und er entgegnete rasch: „Aber Sie glaubten vielleicht ihre Stimme zu vernehmen, sie sprechen zu hören?“

„Nein, ich hörte sie nicht,“ erwiderte Mansell fest.

„Erzähle nicht, aber irgend jemand sagte oder hat irgend etwas, das Sie annehmen ließ, Miß Dare sei anwesend, und Sie wollen dies nicht wegen aus Furcht, die Dame zu kompromittieren, obwohl sie dadurch durchaus nicht kompromittiert werden kann.“

„Wieso wissen Sie das?“

„Weil sich Miß Dare zur Zeit nicht im Hause Ihrer Tante, sondern in Professor Darlings Observatorium befand.“

„Sagt sie das?“

„Ich kann es beweisen.“

„Thun Sie es!“

„Zuerst aber müssen Sie mir sagen, in welchem Zimmer Sie sich befanden, als Sie den Eindruck erhielten, Miß Dare sei bei Ihrer Tante.“

„In keinem; ich stand an den Steintrufen, die zum Speisezimmer führen. Wie ich schon Mr. Ferris gesagt, habe ich das Haus an jenem Vormittag nicht betreten.“

„Um so besser, so liegt die Sache einfacher noch, als ich dachte. Sie näherten sich also dem Hause und flohen, ohne es betreten zu haben, dem Sumpfe zu.“ Da Mansell dies schweigend ausag, fuhr Mr. Gryce fort: „Sie erinnern sich aller Einzelumstände dieser Flucht? Auch das Sie stolpterten, als Sie über die Einbegung gefest hatten?“

„Ja.“

„Nun erklären Sie mir, wie Miß Dare dies sehen konnte, wenn sie sich in Mrs. Clemmens Hause befand?“

„Erzähle Ihnen Miß Dare, daß ich gestolpert, nachdem ich die Einbegung übersprungen?“

„Sie erzählte es mir.“

„Und das hat sie auf eine Weile Distanz in Professor Darlings Observatorium gesehen?“ fragte Mansell bitter auflachend.

„Durch ein Teleskop, das sie nach dem Hause Ihrer Tante gerichtet hatte.“

„Ich möchte diese Angabe gern glauben,“ rief der Gefangene mit bewegter Stimme, „ich würde mich dann wie erlöst fühlen.“

„Vergegenwärtigen Sie sich nur die Situation. Wenn Miß Dare im Speisezimmer Ihrer Tante gewesen wäre, hätte sie Sie nicht sehen können.“

„Sie könnte an die Thür getreten sein.“

„Dann müßten Sie Miß Dare gesehen haben, als Sie sich umwendeten, da Sie drüben wieder festen Fuß gefaßt.“

„Auch das sah sie?“

„Auch das. Wasßhalb aber hatten Sie das Speisezimmer nicht betreten? Ei, Mr. Mansell, sind Sie noch nicht genügend überzeugt, daß sich Miß Dare in Professor Darlings Observatorium befanden, um zu sprechen?“

„Beantworten Sie mir früher noch die Frage: über-sieht man von dort aus den Waldeingang von der Sumpfsseite?“

„Ich habe es vor zwei Stunden erst erprobt. Ich ließ Sidory genau den Weg nehmen, den Sie eingeschlagen, und thun, was Sie gethan, und ich nahm es durch das Teleskop ebenso gut wahr, wie Miß Dare die Einzelheiten Ihrer Flucht wahrgekommen hatte. Ueberdies habe ich die Gegenprobe gemacht und mich überzeugt, daß diese Vorgänge von Mr.





Damen-

# Stroh-Hüte.

Mädchen-

Die Restläger zweier bedeutender Strohhutfabriken haben wir angekauft und geben sämtliche vorhandenen Vorräte zu ganz enorm billigen Preisen ab, um sehr schnell zu räumen.

## Ph. Liebenthal & Co.

Untere Leipzigerstrasse 103.

[1455]

Herren-

NB. Wir weisen auf unsere Schaufenster hin.

Knaben-

**Verein der Maurer-Arbeitsleute und verw. Berufsgeu.**  
von Halle und Umgegend.

Mittwoch den 20. Mai abends 8 Uhr

im Saale der Moritzburg, Garz 48

### Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

[1457]

Der Vorstand.

### Restaurations-Gröfßung.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich das

[1454]

### Restaurant zur Post, alte Promenade 27

übernommen habe und bitte um gütige Unterstützung. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

**Hermann Müller.**

Mein Lager von

### Glas-, Porzellan- und Steingut-Waren

bringe ich wegen baulicher Veränderung zum Ausverkauf.

**W. Dudenbestel.**

### Schuhwaren mit Kontrollmarke

aus der Deutschen Schuhfabrik Erfurt (gegründet von den ausgesperrten Arbeitern) in nur bester Ware empfiehlt **Paul Erlense, Leipzig-Neustadt, Eisenbahnstraße.**

Genossen, welche solche wünschen, bitte per Postkarte zu bestellen.

Prima Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel oder Schuhe

liefere ich bis Sonntag den 21. Mai im „Restaurant J. Sanow“, Steinweg 13 ab; bin dort von früh 10 Uhr an zu sprechen. [1485]

### Konkurs-Ausverkauf.

Das zur Konkursmasse der Handelsgesellschaft

### Otto Pincoffs & Co.

hier bestehende große Warenlager in:

**Garnen, Trikotagen, Trikottailen, Kinderkleidern, Korsetts, Tüchern, Kopfschawls, Handschuhen, Jagdwesten, Strumpf- u. Fantasiwaren**

wird zu Taxpreisen

von Donnerstag den 21. Mai ab

### 12 gr. Ulrichstr. 12

ausverkauft.

Verkauf nur von vorm. 8—12 u. nachm. 3—6 Uhr.

Sonntags geschlossen.

Redaktion i. S. von Rich. Calwer, Verlag von Hugo Grotz, Fund der Kaiserlichen Gewerbeausstellung (H. G. v. S.), Druck in Halle a. S.

## Adolph Albrecht

große Brauhausgasse 16, 1 Tr.

empfiehlt sich zur

Anfertigung gutführender Herrengarderoben.

Große Auswahl in modernen Stoffen.

Recht: Verleumdung.

Colbe Preise. [1383]

## Fussbodenlack

mit und ohne Farbe in allen Farbentönen.

**C. Kaiser (Jenrich),**  
Schmeerstraße.

### Bekanntmachung.

Die aus der **Bernstein'schen Konkursmasse** und noch andere sich am Lager befindlichen **Kod- und Jacket-Anzüge, Sommer-Paletots, Hosen, Jacketts, Durstgen- und Knaben-Anzüge**, sowie der Rest in **Damen-Konfektion**, bestehend in **Wintermänteln, Jacketts, Regen-Mäntel, Staub-Mäntel, Hüte, Umhänge** werden im

**Bernstein'schen Geschäftslokale Leipzigerstraße 6**

täglich von 8—1 Uhr und von 3—7 Uhr unter Taxpreisen ausverkauft.

Des großen Andranges wegen bleibt das Lokal bis Pfingsten auch Sonntags mit Ausnahme der Gottesdienststunden geöffnet.

Der Verwalter.

### Ew. Schellenbecks Restaurant

„zum Vierzähler“

Sindentstraße 16a, neben dem Postjäger.

**Ein Vereinszimmer**

auf mehrere Tage frei.

**Matjes-Meringe,**  
echten **Emmentaler Käse,**  
prima **Limburger Käse**  
empfiehlt  
**F. Klöppel, Sandbühlstr. 1.**

### Prima Rindfleisch,

Keule	60—65	fl.	je	Stück
Brust	50—55	fl.	je	Stück
Leber	70	fl.	je	Stück
Rindfleisch	55—60	fl.	je	Stück
Hammelfleisch	fl. 55 und 60	fl.	je	Stück
Eber	70	fl.	je	Stück
Wurst	1.80	fl.	je	Stück
ho.	im	ganzen	1.15	fl.

**Per. Schlächter Ostfriesl. u. Westf.**

1143] Kleine Ulrichstraße.

### Reines hausb. Roggenbrot

bei **A. Winkler,**

1132] Steinweg 27.

Jeden Abend **Butterbrot** und **mariniertes**

**Sering,** Portion 20 fl., Lagerbrot, Seidel

10 fl., empfiehlt

**Wolke, großer Sandberg 14,**

neben der alten Kaserne.



**Uhrenhandlung,**  
**Reparatur-Werkstatt**  
**C. & H. Metzger, Fußgasse 4.**

### Wansfelderstraße 4

jeden **Montag** und **Samstag** früh:

<b>Rindfleisch,</b>	fl. 50	fl.
<b>Kalbfleisch,</b>	fl. 50	fl.
<b>Hammelfleisch,</b>	fl. 60	fl.
<b>Schweinefleisch,</b>	fl. 60	fl.
<b>Schackten,</b>	fl. 60	fl.

1450] **Wolf aus Oppin.**

### Selters- und Sodawasser,

sehr reichhaltig an Kohlensäure;

**ausnehmende Limonaden,**

angenehmes Getränk;

**Menthol** in Töpfen und Flaschen offeriert

billigst frei Haus [1459]

**A. Dilcher, Mineralwasserfabrik,**

Königsstrasse 6.

Als **Gebrannte** empfiehlt sich [1381]

**Lina Rungius, Georgstr. 5b.**

Frei. Schloßstr. gr. Markt, 14, III. Diebst.